

**Bundesministerium
Inneres**

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0716-II/2/b/2018

Wien, am 14. Dezember 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Doris Margreiter, Genossinnen und Genossen haben am 25. Oktober 2018 unter der Zahl 2148/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Banner beim Bundesligaspiel Rapid vs. WAC vom 17.3.2018“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ereignisse am Spieltag

Frage 1:

Welche Beobachtungen der polizeilichen Einsatzleitung wurden im Bericht über das Spiel festgehalten? Bitte um wörtliche Zitierung der für den Sachverhalt dienlichen Passagen.

Im Bericht des Einsatzkommandanten an den Einsatzleiter wurde auszugsweise festgehalten:

„Kurz nach Spielbeginn, gegen 16.05 Uhr, konnte erstmals das Transparent im Bereich der Tribüne Süd (Block West) wahrgenommen werden. Hier ist ergänzend zu bemerken, dass die gesamte Choreographie der radikalen Fangruppierungen am heutigen Tag dem aktuellen Thema „Pyrotechnikverbot“ gewidmet war.“

Unverzüglich wurden daraufhin alle verfügbaren Teams des Szenekundigen Dienstes (SKD) zur Beobachtung und Observation der möglichen, verschiedenen und immer vermummt auftretenden Täter in den Bereich der Tribüne Süd (=Block West) verlegt.

Angemerkt darf werden, dass ein unverzügliches und/oder uniformiertes Einschreiten in diesem Sektor aufgrund der polizeilichen Lage und der vorhandenen Kräfтерessourcen nicht opportun war und eine erhebliche Eskalation - ohne reale Erfolgschance - zur Folge gehabt hätte, weshalb aus einsatztaktischen Gründen entschieden wurde, die vermeintlichen Täter unter ständiger Beobachtung (via Veranstalterkamera und SKD-Observation) zu halten und in weiterer Folge, nach Verlassen des Stadions anzuhalten.

Flankierend wurden via Einsatzstab „Delta“ deshalb weitere (verfügbare) Sonderkräfte angefordert und zum Stadion entsandt, um letztlich eine entsprechend gesicherte Anhaltung der Täter im Stadionvorfeld durchführen zu können.

Ebenso wurden alle Offiziere instruiert und alle disponierbaren Kräfte des Einsatzabschnittes Stadion zur Sektoren- und ergänzenden Vorfeldsicherung im Bereich Keißlergasse aktiviert. Seitens des SK Rapid wurde ebenfalls die aktive Mitwirkung an der Täterauforschung zugesichert.

Nachdem weitere Maßnahmen aufgrund der sich ergebenden Lage als nicht mehr sinnvoll anzusehen waren und jede weitere polizeiliche Aktion (in Verbindung mit und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Kräftelage) nur zu einer als unverhältnismäßig anzusehenden Eskalation geführt hätte - die Fangruppierungen hatten sich zwischenzeitlich entsprechend abwartend formiert und positioniert und waren weitere Täter nicht konkret zuzuordnen - wurde nach Rücksprache mit der behördlichen Einsatzleitung der diesbezügliche Einsatz beendet.“

Frage 2:

Welche Befehle ergingen von Seiten der Einsatzleitung in Bezug auf die Vorgehensweise während sowie unmittelbar nach Spielende?

Vom Einsatzleiter wurde durchgehend auf das Deeskalationsprinzip gesetzt. Im Sinne der Verhältnismäßigkeit erging der Auftrag, die Ausforschung Verdächtiger durch den Einsatz technischer Mittel (Video) und durch Observation durch Beamte des SKD zu betreiben. Die Fanbeauftragten des SK Rapid, welche sich im Sektor befanden, wurden aufgefordert, eine weitere Präsentation des Transparentes zu unterbinden.

Fragen:

3. Gab es eine direkte Kommunikation zwischen Einsatzleitung vor Ort und dem Innenministerium? Wenn ja: Wer war von Seiten des Innenministeriums dafür verantwortlich?

4. Erfolgten von Seiten des Innenministeriums Dienstanweisungen an die Einsatzleitung vor Ort? Wenn ja, welche?

Nein.

Frage 5:

Wurden Spezialeinheiten angefordert und waren diese in weiterer Folge vor Ort? Wenn ja, welche waren dies, warum wurden diese hinzugezogen und welchen Einsatzbefehl hatten diese?

Es wurde die Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung (WEGA) angefordert, um allenfalls gesicherte Anhaltungen im Vorfeld des Stadions durchführen zu können.

Frage 6:

Wurde der Einsatzbefehl ausgeführt oder nachträglich abgeändert?

Der vom Polizeikommissariat Fünfhaus an das Stadtpolizeikommando ergangene Behördenauftrag wurde durch den daraus abgeleiteten Einsatzbefehl ausgeführt. Eine Abänderung des ursprünglichen Einsatzbefehls erfolgte nicht.

Frage 7:

Welche Bilanz ergab sich nach dem Einsatz vor Ort?

Beim Verlassen des Sektors wurde der Verdächtige in den Arkaden unterhalb des Blocks West erkannt. Die Identität wurde festgestellt.

Der Verdächtige wurde vom Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung gemäß § 107 Strafgesetzbuch (gefährliche Drohung) mit Bericht nach § 100 Abs. 2 Strafprozessordnung zur Anzeige gebracht.

Frage 8:

Wie viele Beamte waren an diesem Spieltag im Einsatz? Wie viele davon waren zivile Beamte? Bitte um Aufschlüsselung der Zahlen nach Zeiträumen.

Inspektionskräfte des Stadtpolizeikommandos Fünfhaus	52
Sonstige (Einsatzeinheiten, Ordnungsdiensteinheiten, ...)	81
Verkehrsdienst	12
Kriminaldienst (Zivilkräfte)	5
Szenekundige Beamte	9

Gesamt	159
--------	-----

Frage 9:

Wie viele Identitätsfeststellungen wurden während und bei der Abreise vom Spiel in Bezug auf das präsentierte Transparent durchgeführt?

Es wurde eine Identitätsfeststellung in Bezug auf das präsentierte Transparent durchgeführt.

Frage 10:

Wurde das Spiel als Risiko- oder Hochrisikospiel eingestuft?

Nein.

Frage 11:

Wurden Bodycams eingesetzt?

Nein.

Ermittlungen in den Tagen danach

Frage 12:

Welche Abteilungen wurden mit den weiteren Ermittlungen zu diesem Fall befasst?

Die diesbezüglichen polizeilichen Ermittlungen wurden durch das Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung der Landespolizeidirektion Wien durchgeführt.

Frage 13:

Wie wurde der Tatverdächtige ausgeforscht, der zu Hause besucht wurde? (Hinweise, Videomaterial, ...)

Der Verdächtige wurde mittels Videoanlage fortwährend unter Beobachtung gehalten und beim Verlassen des Sektors angehalten.

Frage 14:

Wurde bei besagter Person eine richterliche Hausdurchsuchung beantragt? Wenn ja, wie lautete die Entscheidung darüber?

Nein. Es wurde auch keine Hausdurchsuchung durchgeführt.

Frage 15:

Wer arbeitete den Fragenkatalog zur Befragung möglicher Zeugen aus?

Es wurde kein Fragenkatalog ausgearbeitet.

Frage 16:

Wie wurden die möglichen Zeugen ermittelt?

Die Zeugen wurden im Zuge der Auswertung des Videomaterials identifiziert.

Frage 17:

In Bezug auf welche Paragraphen wurde ermittelt?

Die Ermittlungen wurden nach § 107 Strafgesetzbuch (Gefährliche Drohung) geführt.

Frage 18:

Welche Ermittlungsmethoden kamen zur Anwendung?

Das vorliegende Videomaterial wurde in Augenschein genommen.

Frage 19:

Wurden die Ermittlungen eingestellt. Wenn ja, wann (Datum)?

Die Einstellung des Ermittlungsverfahrens erfolgte durch die Staatsanwaltschaft Wien am 15. Mai 2018.

Herbert Kickl

